

---

## Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

---

*Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen,*

gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) sowie auf die geltende Gemeindeordnung,

*beschliesst:*

### Artikel 1

Zweck Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Bönigen im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.

### Artikel 2

Grundsatz <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Bönigen überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Bönigen. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf.

<sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Bönigen die entsprechenden Verfügungen.

### Artikel 3

Vertrag <sup>1</sup> Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Bönigen mittels Vertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.

### Artikel 4

Anwendbares Recht Die Einwohnergemeinde Bönigen unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

### Artikel 5

Aufgabenverteilung Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Bönigen.

### Artikel 6

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

### Artikel 7

Aufhebung bisheriges Recht Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 31. Mai 2002 wird per 30. Juni 2024 aufgehoben.

**Genehmigungsvermerk**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen haben dem Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz an der Gemeindeversammlung vom xxx zugestimmt.

**Im Namen der Einwohnergemeinde Bönigen**

Ueli Michel  
Präsident

Stefan Frauchiger  
Sekretär

**Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom xxx öffentlich bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Anzeiger Interlaken vom xxx mit Hinweis auf die Beschwerdefrist bekannt gemacht worden. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Datum

Stefan Frauchiger  
Gemeindeschreiber